



Merkblatt für die Beantragung eines nationalen Visums zur **Familienzusammenführung zum in Deutschland lebenden Schutzberechtigten** **(endgültige Zuerkennung der Flüchtlings- oder Asyllosigkeit)** (langfristiger Aufenthalt von über 90 Tagen)

Zur Visumantragstellung an der Botschaft Amman bitten wir Sie sich zunächst für die Beantragung eines Termins zu registrieren. Hierfür tragen Sie sich bitte in das Terminvergabesystem der Botschaft in der Kategorie „Registrierung für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung (zum anerkannten Flüchtling)“ ein. Die Registrierung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte erstellen Sie pro Familie nur EINE Registrierung (für mitbeantragende Ehegatten und Kinder gibt es ein zusätzliches Feld). Der endgültige Termin wird Ihnen später zugeteilt.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Aufgrund hoher Auslastung der Visastelle kann die Vergabe des endgültigen Termins erst mehrere Monate nach erfolgter Registrierung geschehen.

Die Botschaft Amman ist für Sie zuständig, wenn Ihr Familienangehöriger in Deutschland als Schutzberechtigter anerkannt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Amman Anträge von

- Antragstellern mit Wohnsitz in Jordanien (unabhängig von der Staatsangehörigkeit)
- syrischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Syrien
- jemenitische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Jemen
- irakischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Zentral- und Süd-Irak

entgegennimmt. Entsprechende Nachweise über den Wohnsitz sind vorzulegen.

Antragsteller aus den autonomen Regionen Kurdistans (Suleyman, Erbil, Dahuk und Halabdscha) müssen den Antrag beim Generalkonsulat in Erbil oder der Botschaft in Ankara stellen.

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** unterstützt die **Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Schutzberechtigten** bei der Ausreise nach Deutschland. Ab sofort werden alle Personen, die sich für einen Termin zum **Nachzug zum anerkannten Flüchtling** an der Botschaft Amman registriert haben, gebeten mit IOM Kontakt aufzunehmen. Ziel des vom Auswärtigen Amt initiierten Familienunterstützungsprogramms ist es, Antragstellern bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visum-Termin vorgelegt werden können. IOM hat zu diesem Zweck ein Zentrum in Amman eröffnet. Wir bitten sämtliche Antragsteller darum, dieses IOM Familienunterstützungszentrum vor ihrem Termin an der deutschen Auslandsvertretung in Jordanien zu besuchen. Durch den Besuch des IOM-Familienunterstützungszentrums kann die Visumbearbeitung und damit die Ausreise nach Deutschland beschleunigt werden.

Erreichbarkeit IOM Amman:

Abdulla bin Jubair Street, Building No.7,

Tla' Al Ali , Amman

Tel: +90 (212) 4010250 und +90 (342) 2110730

E-mail: info.fap.jd@iom.int

Facebook: <https://www.facebook.com/IOM.Family.Assistance.Programme/>

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch oder Englisch sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Sollten Sie oder die in Deutschland lebende Referenzperson eine 3. Person mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen im Visumverfahren beauftragt haben, muss für diese eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden.

Alle Antragsteller müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Reisepass (Original + 2 Kopien)

Eigenhändig unterschriebener Reisepass

- nicht älter als 10 Jahre
- Mindestgültigkeit von 6 Monaten
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

Der Reisepass verbleibt nach Antragsstellung ca. 7-10 Arbeitstage bei Ihrem Antrag in der Botschaft.

2. Antragsformular (2 Mal im Original)

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular für die Erteilung eines nationalen Visums

3. Belehrungsbogen und Kontaktformular (2 Mal im Original)

Der Belehrungsbogen muss von jedem Antragssteller persönlich unterschrieben werden. Für minderjährige Antragssteller unterschreiben alle Sorgeberechtigten Personen.

Den Belehrungsbogen sowie das Kontaktformular finden Sie auf der Webseite der Botschaft in der Kategorie „Visa für einen langfristigen Aufenthalt“ in der Rubrik „Formulare“.

4. Passbild

Zwei aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund (siehe Erläuterungen zu biometrische Passbilder auf der Webseite)

5. Bearbeitungsgebühren

Gebühr in Höhe von **75,00 Euro** für Antragssteller ab vollendetem 18. Lebensjahr und **37,50 Euro** für Antragssteller bis zum vollendetem 18. Lebensjahr (zahlbar in bar bei Antragstellung, in jordanischen Dinar zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft Amman)

6. Familienregister (Original + 2 Kopien)

Das Familienregister ist in **legalisierter** Form samt deutscher Übersetzung vorzulegen. Auf dem Familienregister müssen alle Familienmitglieder (auch diese, die keinen Antrag auf Nachzug stellen) aufgeführt sein. Informationen zur Legalisation ausländischer Dokumente finden Sie auf der Webseite der deutschen Auslandsvertretung des Landes, in dem Ihre Urkunde ausgestellt wurde.

7. Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (Original + 2 Kopien)

Vorzulegen sind sowohl der Heiratsvertrag als auch die Heiratsurkunde samt deutscher Übersetzung.

Sollten mitbeantragende Kinder oder das in Deutschland lebende Kind bereits verheiratet sein, sind auch deren Heiratsurkunde samt Heiratsvertrag und deutscher Übersetzung vorzulegen.

Sollte die Eheschließung in Vertretung stattgefunden haben („Stellvertreterehe“), ist die von dem Ehegatten ausgestellte Spezialvollmacht für den Vertreter vorzulegen.

8. Geburtsurkunde (Original + 2 Kopien)

Vorzulegen ist die Geburtsurkunde jedes Antragsstellers sowie der in Deutschland lebenden Referenzperson samt deutscher Übersetzung.

9. Personenstands-/Zivilregisterauszug (Original + 2 Kopien)

Für jeden Antragssteller ist ab dem vollendeten 13. Lebensjahr der Auszug aus dem Personenstands- bzw. Zivilregister samt deutscher Übersetzung vorzulegen.

10. In Fällen von Scheidung (Original + 2 Kopien)

Sollten die Eltern oder Ehegatten geschieden sein, bitten wir um Vorlage der Scheidungsurkunde samt deutscher Übersetzung.

Sollten aus einer zwischenzeitlich geschiedenen Ehe Kinder hervorgegangen sein, welche einen Antrag auf Erteilung eines Visums stellen, muss ein entsprechender Sorgerechtsbeschluss samt deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Sollte kein Sorgerechtsbeschluss vorliegen, muss eine entsprechend notariell beglaubigte Einverständniserklärung zur Ausreise und Wohnsitzverlegung des Kindes (samt deutscher Übersetzung) des nicht mitausreisenden Elternteils vorgelegt werden.

11. Unterlagen der in Deutschland lebenden Referenzperson (2 Mal in Kopie)

In sehr gut lesbarer Kopie müssen vorgelegt werden:

- Lichtbildseite sowie ggf. Rückseite des Reisepasses (Reiseausweises für Ausländer) bei vorhandenen Eintragungen
- Aufenthaltstitel / elektronischer Aufenthaltstitel
- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über die Zuerkennung der Flüchtlings- bzw. Asyleigenschaft (alle Seiten) samt Nachweis zum Zustellungsdatum
- Fristwahrende Anzeige gem. §29 II AufenthG
- Aktuelle Meldebescheinigung

Von syrischen Antragsstellern zusätzlich vorzulegende Unterlagen:

Syrische Identitätskarte im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

Von irakischen Antragsstellern zusätzlich vorzulegende Unterlagen:

Irakische Identitätskarte im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

Irakischer Staatsangehörigkeitsausweis im Original sowie 2 Kopien samt deutscher Übersetzung

Irakische Dokumente werden bis auf weiteres nicht legalisiert und sind mit einer Überbeglaubigung des irakischen Außenministeriums vorzulegen. Informationen zu irakischen Dokumenten finden Sie unter anderem auch auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen im Irak.

Alle im Original vorgelegten Dokumente erhalten Sie nach Überprüfung durch die Botschaft zurück. Bitte beachten Sie, dass syrische und irakische Originalunterlagen für circa 7-10 Arbeitstage in der Botschaft zur Überprüfung verbleiben müssen.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen vollständig und sortiert bei Antragstellung einzureichen. Ebenfalls bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Anträge wahrheitsgemäß in lesbarer lateinischer Schrift ausgefüllt sind und lesbare Kopien eingereicht werden.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung eines unvollständigen Antrags zu längeren Bearbeitungszeiten und zur Ablehnung führen kann. Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: März 2018

Checkliste für den Nachzug zum in Deutschland lebenden Schutzberechtigten

- Reisepass (Original + 2 Kopien)
- Antragsformular (2 Mal im Original)
- Belehrungsbogen und Kontaktformular
- 2 Passbilder
- Bearbeitungsgebühren
- Familienregister (Original und 2 Kopien)
- Familienregister legalisiert (Original und 2 Kopien)
- Heiratsvertrag und Heiratsurkunde (Original und 2 Kopien)
- Geburtsurkunde (Original und 2 Kopien)
- Personenstands-/Zivilregister (Original und 2 Kopien)
- Im Falle der Scheidung: Scheidungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss bzw. Zustimmungserklärung (im Original und 2 Kopien)
- Unterlagen der in Deutschland lebenden Referenzperson

- Syrische Staatsangehörige reichen bitte zusätzlich ein:
syrische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und 2 Kopien)

- Irakische Staatsangehörige reichen bitte zusätzlich ein:
irakische Identitätskarte mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und 2 Kopien)
irakischer Staatsangehörigkeitsnachweis mit entsprechender deutscher Übersetzung (Original und 2 Kopien)